

1276

Freitag, 28. Mai 1948.

Internat. Statistisches
Institut. Tagung.

Departement des Innern. Antrag vom 20. Mai 1948.

Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 24. Mai 1948.

Am 15. März 1948 richtete der Generalsekretär des Internationalen Statistischen Institutes ein Schreiben an die schweizerischen Mitglieder (Dr. C. Brüscheiler, Professor Dr. E. Grossmann, Professor Dr. L. Hersch, Dr. O. H. Jenny und Professor Dr. W. Rappard), an den Direktor des eidg. Statistischen Amtes sowie an die Präsidenten der Schweizerischen Gesellschaft für Statistik und Volkswirtschaft (Professor Dr. P. R. Rosset, Neuenburg) und des Verbandes Schweizerischer Statistischer Aemter (Direktor Dr. E. Ackermann). In diesem Schreiben werden die schweizerischen Statistiker ersucht, zu prüfen, ob die nächste Sitzung des Institutes im September 1949 in der Schweiz abgehalten werden könnte und abzuklären, ob der Bundesrat bereit wäre, eine entsprechende Einladung an das Internationale Statistische Institut ergehen zu lassen.

Das Internationale Statistische Institut, das seinen Sitz im Haag hat, ist eine wissenschaftliche Vereinigung von amtlichen Statistikern und Professoren aus ungefähr 40 Ländern. Präsident ist gegenwärtig S. A. Rice, Direktor des Bureau du Budget der Vereinigten Staaten von Nordamerika, Generalsekretär J. Tinbergen, Direktor des zentralen Planungsbureaus der Niederlande. Das Internationale Statistische Institut, das im Jahre 1885 gegründet wurde, hat sich ausserordentlich grosse Verdienste um die Statistik erworben. Einerseits gingen von ihm die wertvollsten Anregungen aus für neue Statistiken, andererseits trug es durch seine mündlichen und schriftlichen wissenschaftlichen Erörterungen sehr viel bei zur einheitlichen Anlage und Durchführung bestehender Statistiken und damit zur internationalen Vergleichbarkeit der statistischen Ergebnisse.

Welche Bedeutung die Regierungen bisheriger Kongressländer den Tagungen des Institutes beimessen, geht daraus hervor, dass beispielsweise Mexiko und Japan nicht nur Empfänge und Ausflüge veranstalteten, sondern den Kongressteilnehmern sogar die Reise bezahlten.

Das Anliegen des Internationalen Statistischen Institutes ist sowohl von den Empfängern des Schreibens als auch vom Vorstand der Schweizerischen Gesellschaft für Statistik und Volkswirtschaft und vom Verband Schweizerischer Statistischer Aemter eingehend geprüft worden. Allgemein kam dabei die Auffassung zum Ausdruck, dass die Schweiz sich der ihr vom Internationalen Statistischen Institut zugemuteten Aufgabe nicht entziehen könne und ihrem Ruf als gastfreundliches Land ganz besonders in den schweren Nachkriegsjahren gerecht werden müsse. Zu dieser Stel-

- 2 -

lungnahme trug auch bei, dass das Internationale Statistische Institut seit 1895, also seit mehr als 50 Jahren nicht mehr in der Schweiz tagte.

Ausser den Mitgliedern des Institutes - gegenwärtig sind es 162 - werden zu den Tagungen auch Vertreter der Landesregierungen eingeladen. Vor dem zweiten Weltkrieg wurden die Kongresse von 100 bis 200 Personen besucht. Am letzten Kongress im Jahre 1947 in Washington nahmen 600 Statistiker teil, von denen 300 Amerikaner waren. Für das Jahr 1949 sieht das Institut einen ausländischen Besuch von etwa 150 Personen voraus. In Anbetracht der Anziehungskraft, die die Schweiz gegenwärtig auf das Ausland ausübt, dürfte eher mit 300-400 Besuchern zu rechnen sein.

Die bisherigen Tagungen des Internationalen Statistischen Institutes erfreuten sich immer einer weitgehenden Gastfreundschaft seitens des Gastlandes. Doch ist das vorläufige Komitee einstimmig der Auffassung, dass eine allfällige Tagung in der Schweiz im einfachsten Rahmen durchzuführen wäre. Aber auch dann müssten die Teilnehmer zu ein oder zwei Banketten und zu einem Ausflug eingeladen werden. Ferner gehört es zur Tradition dieser Tagungen, dass für die Damen ein besonderes Programm mit Besuchen von Sehenswürdigkeiten in der Gaststadt und deren Umgebung aufgestellt wird. Die Gesamtkosten für Veranstaltungen aller Art, die vom Gastgeber zu leisten wären, werden, je nach der Zahl der Teilnehmer, auf 30'000 bis 40'000 Franken geschätzt, wovon 5000 bis 10'000 Franken vom Bunde zu übernehmen wären. Für die Deckung dieser Ausgaben sind Beiträge zu erwarten von der Schweizerischen Gesellschaft für Statistik und Volkswirtschaft, von den regionalen statistischen und volkswirtschaftlichen Gesellschaften, von dem Tagungskanton und der Tagungsstadt, von Banken, Versicherungsgesellschaften und Industriebetrieben, die Mitglieder der Schweizerischen Gesellschaft für Statistik und Volkswirtschaft sind.

Ueblicherweise wird bei den Einladungen zu den Kongressen so vorgegangen, dass eine Regierung das Internationale Statistische Institut einlädt, die Tagung in ihrem Lande abzuhalten. Ein nationales Organisationskomitee besorgt dann die Vorbereitungsarbeiten, lädt die Mitglieder des Institutes und weitere Gäste ein, während die Regierung des Gastlandes auf diplomatischem Wege Einladungen ergehen lässt an alle Regierungen, mit denen sie diplomatische Beziehungen unterhält.

Das Finanz- und Zolldepartement teilt mit, dass es in Würdigung der angeführten Gründe gegen den Antrag des Departementes des Innern, das Internationale Statistische Institut einzuladen, seine nächste Tagung im Jahre 1949 in der Schweiz abzuhalten, keine Einwendungen erhebt.

Wie aus dem Bericht zum Antrag hervorgeht, ist die Finanzierung der Tagung noch nicht geregelt; bei den gemachten Hinweisen über die finanzielle Tragweite dürfte es sich lediglich um rohe Schätzungen handeln. Mit dem in Aussicht genommenen Bundesbeitrag von 5'000 bis maximal 10'000 Franken kann sich das Finanz- und Zolldepartement grundsätzlich einverstanden erklären. Die Zustimmung zur Vorlage setzt also voraus, dass seinerzeit keinesfalls ein höheres Beitragsbegehren gestellt wird und dass die Deckung des übrigen Aufwandes sichergestellt ist.

- 3 -

Gestützt auf diesen Bericht und den Mitbericht des Finanz- und Zolldepartementes wird

b e s c h l o s s e n :

1. Das Internationale Statistische Institut wird eingeladen, die nächste Tagung im Jahre 1949 in der Schweiz abzuhalten.
2. Das Departement des Innern wird beauftragt, diese Einladung dem Internationalen Statistischen Institut zu übermitteln.
3. Das Politische Departement wird beauftragt, nach Annahme der Einladung durch das Internationale Statistische Institut, die Regierungen aller Länder einzuladen, sich am Kongress vertreten zu lassen.

Protokollauszug an das Departement des Innern (Sekretariat und Statistisches Amt 3 Expl.), an das Politische Departement sowie an das Finanz- und Zolldepartement.

Für getreuen Auszug,
Der Protokollführer:

Ch. Oyar